



Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 21.02.2017

Zl: GR 01/2017/St

Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 20. Februar 2017** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen € 3.842.174,79
Ausgaben € 3.842.174,79

Insgesamt werden € 262.203,31 dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt – davon zweckgebundene Anschlussgebühren (Wasser, Kanal und Straße) € 258.893,31

Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen € 2.851.322,36
Ausgaben € 3.191.738,30
Fehlbetrag € 340.415,94

Ebenso wurde der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses dazu zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss 2016 der VFI & CoKG wurde genehmigt.
3. Die neu geschaffene Siedlung östlich des Anwesens Mayrhofer - Priehtsberg 1 erhält den Siedlungsnamen „Felsenruhe“.
4. Zwischen der Marktgemeinde Münzbach und der OÖ Bauland GmbH wurde ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich der Siedlung „Felsenruhe“ abgeschlossen.
5. Zu Erstellung eines Bebauungsplanes - Siedlung „Felsenruhe“ - wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.
6. Festlegung des Straßenbauprogrammes für das Jahr 2017.
7. Auflassung und Übernahme von Teilstücken des öffentlichen Gutes im Bereich Kirchenparkplatz/Familie Pilz – Genehmigung der Vermessungsurkunde
8. Unterzeichnung einer Petition betreffend Unterbrechung der Donauuferbahnstrecke zwischen Linz und Krens

9. Die freigewordene Wohnung im Barbaraspital (Fam. Hintereder) soll nach Kündigung des Mietvertrages öffentlich ausgeschrieben werden.
10. Die Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich „Kindergarten“ wurde beschlossen.
11. Abhaltung einer Generalversammlung des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach“. Neubestellung von Aufsichtsrat, Vorstand und Rechnungsprüfer.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:

Josef Bindreiter e.h.